

Auerhuhn im Sinkflug durch Windkraft im Schwarzwald?

Von Dr. Wolfgang Epple

Balzender Auerhahn - Foto: iStock © JMROCEK

Der katastrophale Bestandszusammenbruch der Auerhuhn-Population im Schwarzwald führt in eine scharfe öffentliche Kontroverse, denn dort „(...) schrumpfte die Population von 570 im Jahr 1971 auf 114 balzende Auerhähne im Jahr 2021“ (1)

Durch die politisch erzwungene Invasion der Windkraft droht den urigen Waldhühnern mit der zusätzlichen Bedrohung durch Störung und Entwertung der Lebensräume das Aus. Alle Zutaten des Konfliktes „Windkraft-Naturschutz“ sind im Schwarzwald fokussiert, einschließlich einer fragwürdigen Windkraft-Ermöglichung-Forschung und des Applauses windkraftbefürwortender Umweltverbände für ein höchst fragwürdiges Regierungshandeln: Die Landesregierung verkauft die Freigabe von 15.000 Hektar bisheriger Artenschutz-

Restriktionsflächen als Rettung der Waldhühner.

Rückgang lange vor dem Beginn der Windkraftindustrialisierung – Grund zur Relativierung der Auswirkung von Windkraft?

Der Rückgang des Auerhuhns im Schwarzwald hat lange vor dem Eindringen der Windkraft begonnen. Mit Hinweis auf diese Tatsache wird durch die Windlobby versucht, schäd-

liche Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu relativieren. Die vielfältigen Gründe für den Rückgang des Auerhuhns sind im Grundlagenwerk „Avifauna Baden-Württemberg“ detailliert dargelegt (2), cursorisch: Verdunklung der Wälder durch Fichten-Forstwirtschaft, Forststraßenbau und dadurch erleichterte Prädation, Erschließung der Habitate für Tourismus, wiederholt nasskalte Wetter-Bedingungen während der Kükenaufzucht. Windkraftindustrialisierung könnte der angeschlagenen Population nun den Rest geben:



Außerhalb der Alpen besiedeln Auerhühner die nadelholzreichen Hochlagen der Waldgebirge mit lückiger Bestandsstruktur, stufigem Aufbau, reichhaltiger Bodenvegetation (besonders Heidelbeere). Verdunkelte Altersklassenwälder mit Fichtenmonokultur (u.rechts) trugen entscheidend zum Rückgang und lokalem Aussterben bei.

Aktuelle Forschung und daran anschließende amtliche Einschätzung lassen hierzu keinen Auslegungsspielraum:

Auerhuhn ist windkraftsensibel: Entwertung der Habitate und Störung der Individuen

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) sollte im Forschungsprojekt „Auerhuhn und Windenergie“ die Auswirkungen der Windkraftindustrialisierung auf die Auerhühner „exakt“ erforschen. Das eindeutige Ergebnis fließt ein in die „Bewertung von Auerhuhnvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ (1): „(...) Wesentliche Kerninformationen zur Wirkung von Windenergieanlagen hat das Forschungsprojekt „Auerhuhn und Windenergie“ (2014-2019) geliefert.(...) Die Art gehört (...) nach aktuellem wissenschaftlichem Stand nicht zu den kollisionsgefährdeten Arten (...) Die Ergebnisse (...) zeigen, dass Auerhühner durch Windenergieanlagen in der Lebensraumnutzung beeinflusst werden. Die Lebensraumnutzung durch die Tiere nahm mit zunehmender Nähe zu den Windenergieanlagen statistisch signifikant ab. Dieser Effekt war bis zu einer Entfernung von 650 m bzw. 850 m nachweisbar. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Lebensräume um Windenergieanlagen den Auerhüh-

nern nicht mehr unbeeinträchtigt zur Verfügung stehen, auch wenn sie optimale Habitatstrukturen aufweisen. (...)“

Im Konflikt wird behauptet, der Schutz des Auerhuhns würde zur Windkraftverhinderung missbraucht. Dass das Auerhuhn sehr wohl eine windkraftsensible Art ist, bestätigt die laufend aktualisierte Literaturübersicht des Landesamtes für Umwelt (LfU) Brandenburg. In einigen Untersuchungen sind Auerhühner auch Opfer von Kollisionen geworden (4). Angesichts des dramatischen Niedergangs müsste für die Auerhühner das Artenschutzrecht ohne jede Einschränkung greifen: Tötungsverbot, Störungsverbot und das Verbot der Zerstörung der Lebensstätten, Verbesserung sowie die Wiederherstellung der Lebensräume. Über Jahrzehnte fachlich und ethisch fundierte Inhalte.

Das Forschungsprojekt „Auerhuhn & Windenergie“ – Kofinanzierung aufschlussreich

Das „Forschungsprojekt Auerhuhn & Windenergie“ erkannte durchaus die geradezu klassische Konfliktkonvergenz (3): „Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland hat der Schwarzwald besonders für die Windenergie an Bedeu-

tung gewonnen. Besonders die mit lichten Wäldern bestandenen Höhenlagen, der bevorzugte Lebensraum des Auerhuhns, sind für die Windenergieanlagen geeignet. Das Projekt ist entstanden um eine gesunde Auerhuhnpopulation und den Ausbau der Windenergie im Schwarzwald zu vereinbaren.“ (Ankündigung der FVA im Internetauftritt, aufgerufen am 25.10.2016; nicht mehr auffindbar).

Im Abschlussbericht des Projekts (5) lohnt ein Blick auf die Kofinanzierung. Sponsoren sind: Der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) LV Baden-Württemberg, das E-Werk Mittelbaden, Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, ENERCON Windenergieanlagen, die „Ökostromgruppe Freiburg“, Vindval (Schweden), die Windkraft Schonach GmbH. Hatte dies möglicherweise Auswirkungen auf Inhalte der „Neuen Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“?

„Neue Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn im Schwarzwald“ – auf 15.000 Hektar soll der Schutz des Auerhuhns keine Rolle mehr spielen

Verlautbarung vom 17.08.2022 (6): „Nach der neuen Planungsgrundlage spielt der Auerhuhnschutz auf rund 15.000 Hektar Windpotenzialfläche im Schwarzwald künftig keine Rol-

le mehr“, sagten Umweltministerin Thekla Walker und Landwirtschaftsminister Peter Hauk am 17. August 2022 in Stuttgart. „Zugleich schaffen die neuen Hinweise Rechtssicherheit und schützen die Räume, die zum Erhalt einer langfristig überlebendigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald benötigt werden“.

Wie passt diese Auslieferung von 15.000 Hektaren zur dramatischen Situation der Auerhühner? Das Vorgehen widerspricht Zielen, Prinzipien und Inhalten des Naturschutzrechtes, das im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, § 13 ff.) und höherrangigen EU-Recht seit Jahrzehnten und 2022 sehr aktuell (13) auf Wiederherstellung und Wiedergutmachung (3) zielt.¹

Auerhuhn ist Präzedenzfall für Wiederherstellung und Wiedergutmachung

Für welche Arten – wenn nicht für das Auerhuhn - sollen Formulierungen und Zielvorgaben der Gesetze und Programme überhaupt gelten? Das Auerhuhn wäre ein Präzedenzfall für Wiederherstellung und Wiedergutmachung schlechthin.

¹ EU- Vogelschutz-RL: Artikel 3

Anzeige

MACH MIT!

Bundesweiter Pflanzwettbewerb 2023

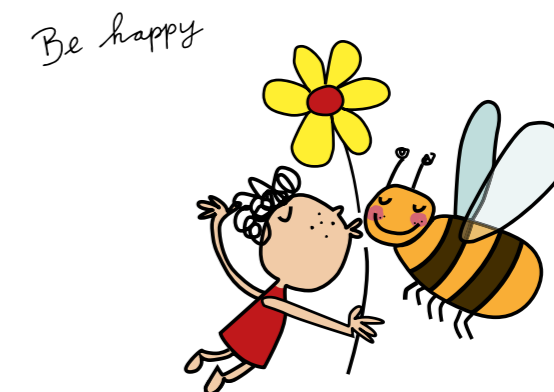


- Heimische Pflanzen für Bienen im Garten, auf dem Balkon oder anderen Flächen



- Insektenfreundliche Strukturen

- Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro



Be happy

make a bee happy @



Die Windkraftindustrialisierung der Hochlagen des Schwarzwaldes bedeutet nicht nur eine Gefährdung der am Rande der Ausrottung befindlichen Auerhuhnpopulation. Sie ist auch eine historische Entwertung einer der schönsten und weltweit bekannten Vorzugslandschaften Deutschlands.

Bald endgültig Vergangenheit? Balzender Auerhahn im Schwarzwald - Foto: Wolf Hockenjos

Auerhuhn - Foto: iStock © JMROCEK

Denn: Auerhühner können eindrucksvoll zurückkehren und neue Areale besiedeln, wenn die Verhältnisse es zulassen. „Avifauna Baden-Württemberg“ (2), S. 937: „In der Zeit zwischen 1890 und 1920, zum Teil bis 1925, fand eine enorme Zunahme mit einer starken Ausbreitungstendenz statt. In diese Zeit mit relativ trockenen und niederschlagsarmen Jahren fällt die maximale Verbreitung des Auerhuhns im Bereich des heutigen Baden-Württembergs. Bis etwa zum Jahre 1890 war das Auerhuhn nur im Schwarzwald, im Odenwald und sehr wahrscheinlich auch im württembergischen Allgäu regelmäßiger Brutvogel. Nach 1890 trat die Art im Gebieten auf, wo sie nie vorgekommen oder zumindest seit über 100 Jahren verschwunden war (vgl. Bruns 1916). Die wichtigsten dieser wieder- bzw. neubesiedelten Gebiete waren der Stadtwald von Rottenburg (Rammert), der Schönbuch, die Stuttgarter Waldberge, der Schwäbisch-Fränkische Wald, die Hohenloher Ebene und der Taubergrund (...).“

Selbst wenn damalige Waldstrukturen als besser geeignet für das Auerhuhn einzuschätzen sind, ist die Populationsdynamik, zu der das „Eiszeit-Relikt“ fähig ist, beeindruckend. Die Parole „Das Auerhuhn stirbt wegen des Klimawandels im Schwarzwald sowieso aus“ ist durchsichtig und nicht belegt. Wiedergutmachung wird für das Waldhuhn allerdings unter den politischen Windkraft-Vorgaben zur Utopie. Den Widerspruch

im Federstrich der „Planungsgrundlage“ haben selbst windkraftaffine Medien markig aufgegriffen. Die ersten Schlagzeilen nach Bekanntwerden: „Das Auerhuhn im Schwarzwald wird vogelfrei: Auerhuhn, der Charaktervogel des Schwarzwaldes soll für die Windkraft sterben“, titelte die dpa/lsw noch am 17. August 2022.

Der NABU applaudiert der Landesregierung

Im dpa/lsw-Artikel (mit inzwischen entschärfter Überschrift) kommt der Artenschutzreferent des NABU-BaWü zu Wort. Man begrüßt die klare Abgrenzung von Flächen für die Windkraft zu den Gebieten mit vorrangigem Schutz für das Auerhuhn: „Damit kann es gelingen, das Überleben dieser vom Aussterben bedrohten Vogelart bei gleichzeitigem Ausbau der Windenergienutzung zu sichern“ (16). Damit applaudiert der NABU nicht nur für weitere Windkraftindustrie in einer herausragenden Vorzugslandschaft, sondern unterstützt die planerische Auslieferung der 15.000 Hektar bisheriger Flächen mit Restriktionen für das Auerhuhn an die Windkraft.

Planungsgrundlage keine ausreichende Vorsorge gegen das Aussterben

Wie die Karte zur Planungsgrundlage Windenergie und Au-

erhuhn (9) zeigt, orientieren sich Windkraft-„Ausschlussgebiete“ an derzeitigen Rest-Vorkommen. Schmale „Korridore“ mit WK-Ausschlussempfehlung sollen die noch existierenden Vorkommen verbinden. Gerade die Festlegung dieser Auerhuhn-Korridore war schon bisher fragwürdig bis willkürlich. Negativ-Beispiel ist die „Prechtäler Schanze“, wo mit der „Verlegung“ eines Korridors zu Gunsten der Windkraft öffentlich geprahlt wurde (3).

Die Planungsgrundlage entspricht nicht den großräumigen Schutzanforderungen, die für eine Vernetzung, Sicherung und Wiederausbreitung der Bestände nötig wären. Trotz der Freigabe von „21.000 Fußballfeldern“ (6) startete die Windkraftlobby, die sich offenbar schon für große Teile des Schwarzwaldes am Ziel ihrer Begehrlichkeiten gesehen hatte, eine Kampagne gegen den „überzogenen Auerhahnschutz“.² An die Spitze der Agitation stellt sich ein Windkraft-Gutachter:

„Auerhähnen ist das Windrad piepegal“...

...lautet die Überschrift zu einem Interview, das Thomas Ullrich, angestellter Gutachter einer Freiburger Consultingfirma, die u.a. für die Windkraftindustrie arbeitet, einer Stuttgarter Wochenzeitung gegeben hat (7).

Im Offenburger Tagblatt vom 24.08.2022 polemisiert er aus Anlass der „Lex Auerhuhn“ gegen die Wiederausbreitung von

Wildtieren; Auszug: „(...) Im Gegensatz zu allen anderen Tierarten rechne man im Umweltministerium mit einer Wiederbesiedlung von Flächen durch das Auerhuhn.“

Ullrich wird wörtlich zitiert: „Genauso gut könnte man argumentieren, dass es im Stadtwald Baden-Baden vor Hunderten Jahren Luchse und Bären gab und man deshalb jetzt dort Bärenflächen ausweist“, ärgert sich Ullrich. Es gehe darum, die Flächen darzustellen, auf denen das Auerhuhn aktuelle vorkommt und den Restbestand dort restriktiv zu schützen. (...). Neben offensichtlicher Unkenntnis über die längst erfolgte Wiederkehr von Wildtieren in ihre angestammten Lebensräume (man denke an Steinbock, Wolf, Luchs, Fischotter, Kolkra-be oder Schwarzstorch) ist der Widerspruch förmlich greifbar: Wenn bei nur noch 114 balzenden Hähnen im Schwarzwald schon jetzt die Zukunft der Population am seidenen Faden hängt, müssen Areale für Wiederausbreitung und Bestandserholung von allen Beeinträchtigungen zwingend freigehalten, Habitate gezielt verbessert und störungsfrei vorgehalten werden. Denn die Waldhühner haben es selbst gezeigt: Sie sind zu Wiederkehr und raschen Ausbreitung fähig. Weiterer Ausbau der Windkraft und gleichzeitiger „Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald“ (6) sind dagegen unvereinbar.

Windkraft-Gutachter Ullrich in seinem bei einem bekannten Windkraftbetreiber geposteten Austrittsschreiben aus der mi-

⁽¹⁾ Die Mitgliedstaaten treffen unter Berücksichtigung der in Artikel 2 genannten Erfordernisse die erforderlichen Maßnahmen, um für alle unter Artikel 1 fallenden Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

⁽²⁾ Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume gehören insbesondere folgende Maßnahmen:
a. Einrichtung von Schutzgebieten,
b. Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten,
c. Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten,
d. Neuschaffung von Lebensstätten

² Zur Qualität der in den Medien tagelang wiederholt einseitig wiedergegebenen Windlobby-Kampagne ein Zitat des technischen Geschäftsführers der Badenova-WärmePlus (Freiburg). Klaus Preiser am 08.09.2022 im „Schwarzwälder Bote“ zum Artenschutz: „Der tut uns weh. Sobald Auerhühner und Rotmilane da sind, stellen wir erst gar keinen Antrag für ein Windrad. Dabei ist das Auerhuhn bei Windkraft nicht sensibel. Die krabbeln am Boden rum.“



Das Bild zeigt das Windindustriegebiet „Hohenlochen-Burzbühl“ bei Oberwolfach im mittleren Schwarzwald während der Bauphase. Der Höhenrücken „Hohenlochen – Burzbühl“ war als „Auerhuhnschutzgebiet 2“ eingestuft. Dieses Gebiet liegt angrenzend an ein Auerhuhnschutzgebiet der Kategorie 1. Für die vier Anlagen wurden für Zuwegung und Stellplätze ca. zehn Hektar Wald abgeholzt. Auf dem Bergrücken verlief vorher nur der ein Meter breite berühmte Fernwanderweg, der „Westweg“. Bei zwei Anlagen mussten nach sechs Monaten Betrieb bereits die Flügel ausgewechselt werden. Man beachte im Hintergrund weitere Windkraftindustrie jeweils auf den Höhenrücken. Foto: BI „Radlos Windvernunft Wolf und Kinzig e.V.“

nisteriellen Auerhahn-Unterarbeitsgruppe entlarvend: „(...) Offensichtliche Windkraftverhinderung quasi im gesamten Schwarzwald (...) Ausgeschlossen wird bei diesem Vorgehen übrigens die eine oder andere (artenschutzrechtlich) mögliche Staatswaldfläche, auf der entsprechende Windkraftrträge erwirtschaftet werden könnten, die dem Staatshaushalt direkt entgehen werden.“ (8) Quasi ganzer Schwarzwald: Gemessen an der Kartengrundlage eine schlichte Falschaussage. Ein Auftragsgutachter sorgt sich offensichtlich um entgangene Erträge seiner Auftraggeber im Staatswald.

Der Staatswald ist entscheidendes Stichwort: Die Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (10) hat im GRÜN-Schwarz regierten Bundesland längst gründliche Arbeit gegen den Naturschutz geleistet. Die politisch vorgegebene, auf Hochtouren laufende „Vermarktungs-offensive“ der ForstBW für Windkraftanlagen im Staatswald (11) ist ein Feldzug historischen Ausmaßes gegen das Naturerbe, für den Ministerpräsidenten Kretschmann (GRÜNE) auch durch seine wiederholte persönliche Interventionen Verantwortung trägt. Jeder einzelne Erfolg, mit dem sich Forstminister Hauk (CDU) brüstet, wird zum Sargnagel für den Arten- und Landschaftsschutz. Dies mit verheerender Strahlkraft. Staatsforste anderer Bundesländer ziehen gleich (17).

Windkraftindustrie in Wäldern – ein Widerspruch zu allen europäischen Naturschutzvorgaben

Die Auslieferung selbst wertvollster Wälder an die Windindustrie konterkariert die nationalen und internationalen Ziele zum Schutz der Wälder und den Erhalt der Biodiversität. „4000 Hektar für Windkraftanlagen im Staatswald“ werden in einer Pressemitteilung vom 05.08.2022 (12) gefeiert. Sie sind den Protagonisten nicht genug. Es soll weiter beschleunigt werden; Originalton: „Befreiung in Grünzügen und Landschaftsschutzgebieten notwendig - Minister Hauk wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Windnutzung in Grünzügen oder Landschaftsschutzgebieten immer noch problematisch sei, was den Ausbau unnötig abbremse.“

Inzwischen sind die Forderungen durch die Berliner Ampel-Regierung erfüllt. Der in der „Planungsgrundlage“ behauptete Erhalt der Schwarzwald-Auerhuhn-Population ist unter diesen Vorzeichen kaum mehr als ein Marketing-Gag. Der vorgeblich „naturverträgliche Ausbau“ der Windenergie wird in Wirklichkeit zur umfassenden Bedrohung letzter Refugien, Ziele des Biodiversitätsschutzes werden zur Makulatur.

Die im Juni 2022 angekündigte Verordnung zur Wiederherstellung der geschädigten Natur, das „Nature Restoration

Law“(13) der Europäischen Kommission, soll die bestehenden EU-Naturschutz-Richtlinien und die ambitionierten Biodiversitätsziele der EU stützen. Politisch gefordert und durchgepeitscht wird im Zeichen der „Erneuerbaren Energien“ jedoch das Gegenteil einer Wiederherstellung geschädigter Natur. Das Geschehen rund um das Auerhuhn im Schwarzwald wird zum Menetekel weit über die Horizonte Baden-Württembergs hinaus. Inzwischen ist der Europarat hinsichtlich der Umsetzung der Berner Konvention mit dem Aussterben des Auerhuhns im Schwarzwald befasst (14). Vermutlich wird man 15.000 Hektar für die Windkraft aus dem Auerhuhnschutz genommene Waldflächen auch dort als großartigen Erfolg für den Artenschutz verkaufen.

Dr. rer.nat. Wolfgang Epple ist Biologe, Mitglied und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2021). Mehr Infos: wolfgangepplenaturschutzundethik.de

Literaturverzeichnisse/Quellen:

- (1) <https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Energie/Hinweise-Erfassung-Bewertung-Auerhuhnvorkommen-Genehmigung-WEA.pdf>
- (2) Hölzinger J. (Bearb.,1987): Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg). Band 1, 2 Artenschutzprogramm Baden-Württemberg Artenhilfsprogramme Auerhuhn, S.935. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- (3) Epple, W. (2021). Windkraftindustrie und Naturschutz. Windkraft-Naturschutz-Ethik. Eine Studie für die Naturschutzinitiative e.V. (NI), 544 Seiten. Verlag BoD – Books on Demand, Norderstedt; zum Konflikt um das Auerhuhn im Schwarzwald: Das Auerhuhn – „wissenschaftlich“ begleitetes Aussterben im Zeichen der Windkraft (?) https://wolfgangepplenaturschutzundethik.de/?page_id=2246
- (4) <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf>
- (5) Coppes, J., Bollmann, K., Braunisch, V., Fiedler, W., Grünschachner-Berger, V., Mollet, P., Nopp-Mayr, U., Schroth, K-E., Storch, I., Suchant, R. (2019): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Auerhühner. Hrsg.: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. https://www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Abteilungen/Wald_und_Gesellschaft/Wildtieroekologie/Waldvoegel/Projektabschlussbericht_Auerhuhn_Windenergie__3_.pdf.
- (6) Neue Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-planungsgrundlage-windenergie-und-auerhuhn/>
- (7) Hebbelmann, S. (Interview): Windenergie im Schwarzwald. Auerhähnen ist das Windrad piepegal. <https://www.kontextwochenzeitung.de/politik/599/auerhaehnen-ist-das-windrad-piepegal-8432.html>
- (8) T. Ullrich anlässlich Austritt aus Unterarbeitsgruppe vom

06.04.22; publiziert hier: https://m.facebook.com/matthias.griegl.96/posts/pcb.10221128880187072/?photo_id=10221128879627058&mdu=%2Fphotos%2Fviewer%2F%3Fphotoset_tokens%3Dpcb.10221128880187072%26photo%3D10221128879627058%26profileid%3D0%26source%3D48%26refid%3D52%26__tn__%3DEH-R%26cached_data%3Dfalse%26ftid%3D&mdp=1&mdf=1 (Screenshot gesichert 26.10.2022)

- (9) https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Energie/Kartengrundlage_Auerhuhn_Windenergie_2022.pdf
- (10) <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/taskforce-energie/wende/>
- (11) <https://www.forstbw.de/produkte-angebote/windkraftanlagen-im-wald/vermarktungs-offensive-forstbw/>
- (12) <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/weitere-ausschreibung-fuer-windkraftanlagen-im-staatswald/>
- (13) https://environment.ec.europa.eu/publications/nature-restoration-law_en ; kritische Würdigung: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/12-Die-Natur-zurueck-bringen,-ohne-rueckwaerts-zu-gehen.pdf>
- (14) <https://rm.coe.int/tpvs05e-2022-report-1stbureau-6-7-april-2022-1680a661d8> ; dort Nr. 2021/05
- (15) Medienrummel im Wald. Winfried Kretschmann besucht den Windpark Hohenlochen. <https://www.schwarzwelder-bote.de/inhalt.medienrummel-im-wald-winfried-kretschmann-besucht-den-windpark-hohenlochen.666edd2-b7d1-4416-bfef-584624f83fd3.html>
- (16) <https://www.sueddeutsche.de/wissen/tiere-freiburg-im-breisgau-auerhuhn-teilen-des-schwarzwalds-nicht-mehr-geschuetzt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220817-99-417751>
- (17) Epple, W. (2021): Auslieferung der Staatswälder an die Windkraftindustrie – politische Doppelmoral im Namen des „Klimaschutzes“. Denkanstöße - Naturschutzinitiative e.V. <https://www.naturschutz-initiative.de/images/PDF2021/Epple2021AuslieferungDerStaatswaelderAnDieWindkraftindustrie.pdf> ; https://wolfgangepplenaturschutzundethik.de/?page_id=4447

Dr. Wolfgang Epple

ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar, (2017).



Foto: Archiv NI